

# Ausbildungsvertrag

Zwischen

Fallschirmsportverein Breitscheid e.V., [Auf der Hub 4, 35767 Breitscheid](#)  
(nachfolgend „Wir“, „Verein“ oder „FSV BS“)

und

Frau  | Herr

Nachname:

Vorname:

Geburtsjahr:  
(min. Alter 14 Jahre)

Körpergewicht:  
(ca. Kg)

Körpergröße:  
(ca. cm)

Strasse:

Hausnr.:

PLZ:

Ort:

Beruf:

E-Mail:

Mobilnummer:

(nachfolgend „Sprungschüler“)

## 1 Kurs

Der Sprungschüler meldet sich zu folgendem Kurs an:

AFF Paket ID	Paketname	Typ	Zutreffendes ankreuzen	Gebühr (*)
1.1	AFF Paket ~Schnupper~	ohne Gutschein	<input type="radio"/>	395 EUR
1.2		mit SDWW Gutschein	<input type="radio"/>	SDWW Gutschein
1.3		mit Agentur Gutschein (z.B. Jochen Schweitzer)	<input type="radio"/>	Agentur Gutschein + Preisdifferenz zu AFF Paket 1.1
2	AFF Paket ~Pay-Per-Step~	Paket 3 als "Ratenzahlung"	<input type="radio"/>	3.180 EUR
3	AFF Paket ~All-In~	---	<input type="radio"/>	2.950 EUR

<u>Kurs ID</u>	Kursstart Datum (lt. Kurs Kalender)

## 2 Kursinhalte

Die Kurse beinhalten folgende Leistungen:

Übersicht:	AFF Paket 1	AFF Paket 2				AFF Paket 3
Leistungen der AFF Pakete	AFF Paket ~Schnupper~	AFF Paket ~Pay-Per-Step~				AFF Paket ~All-In~
(*4)(*5)(*6)	---	AFF PPS Stufe 01 ~GoSolo~	AFF PPS Stufe 02 ~BeSolo~	AFF PPS Stufe 03 ~GetCoaching~	AFF PPS Stufe 04 ~GoLicence~	---
Unterricht (Theorie- und Praxisteil)	1,5 Tage	1,5 Tage	---	---	---	1,5 Tage
Anzahl AFF-Sprünge (aus ca. 4.000 m mit Lehrern)	1	7	---	---	---	7
Anzahl Solosprünge	---	1	8	---	---	9
Anzahl Coach-Sprünge (1-0-1 mit Video)	---	---	---	5	---	5
Anzahl Vorbereitungssprünge (Sprünge aus ca. 1200 m)	---	---	---	---	2	2
Anzahl Prüfungssprünge (mit Video)	---	---	---	---	2	2
Leih-Ausrüstung (für enthaltene Sprünge) (*3)	x	x	x	x	x	x
Kauf-Ausrüstung (Höhenmesser + Sprungbrille) (*2)	---	---	---	---	---	x
Pack-Ausbildung	---	---	---	---	x	x
Mitgliedschaft Verein	---	---				Voll 1 Jahr
Gebühr (*1)	395 EUR	1.600 EUR	510 EUR	660 EUR	410 EUR	2.950 EUR

(\*1) Wir behalten uns vor die Gebühren jederzeit anzupassen Stand: 23.12.2020

(\*2) Eigentumsübergang eines Höhenmessers und einer Sprungbrille an den Schüler

(\*3) Fallschirm, Gurtzeug, Sprungkombi, Helm, Höhenmesser, Sprungbrille

(\*4) Nach Beginn der Ausbildung ist ein Wechsel zwischen dem Paket 2 und Paket 3 nicht mehr möglich

(\*5) Bei Wechsel von Paket 1 zu Paket 2 oder Paket 3 kann ein Betrag von z.Zt. **350 EUR** auf das höhere Paket angerechnet werden.

(\*6) Bei Wechsel von einer fremden Sprungschule zum FSV BS kann ein Betrag von z.Zt. **150 EUR** auf die Pakete 2 oder 3 angerechnet werden

### 3 Allgemeines

Mit dem vorliegenden Vertrag erlangt der Sprungschüler die temporäre Mitgliedschaft im Verein. Eine Mitgliedschaft im Verein ist Voraussetzung für die Durchführung des Kurses.

Die temporäre Mitgliedschaft endet ohne weitere Abreden oder Verpflichtungen spätestens mit Erlangung der Lizenz (Luftfahrerschein für Luftsportgeräteführer).

Bei Paketen mit Vollmitgliedschaft im Verein ist die Mitgliedsgebühr für das Kalenderjahr in dem die Ausbildung beginnt in den Kursgebühren enthalten. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch bis auf Widerruf. Es fällt dann der derzeit geltende Jahresbeitrag von **125 EUR** (siehe 7) an. Der Widerruf kann schriftlich bis zum 31.10. eines jeden Jahres eingereicht werden.

Weitere Details zur Mitgliedschaft sind der Vereinssatzung zu entnehmen:

– <https://skydive-westerwald.de/dokumente/verein-satzung>

### 4 Pflichten

Der Verein verpflichtet sich, die Ausbildung mit theoretischem Unterricht und praktischen Übungen nach den Richtlinien des Deutschen Fallschirmsportverbandes e. V. („DFV“) durchzuführen und die Möglichkeit zur Absolvierung der Fallschirmsprünge zur Erlangung der Lizenz zu gewährleisten.

Der Verein führt hierzu an von Ihm festgelegten Terminen die Ausbildung durch. Termine sind jeweils auf der Website des Vereines ersichtlich:

– <https://skydive-westerwald.de/ausbildung>

Der Sprungschüler verpflichtet sich im Rahmen dieser Ausbildung, den Weisungen des Ausbildungsleiters, der Fallschirmsprunglehrer und der Sprungdienstleiter Folge zu leisten.

Der Sprungschüler muss - spätestens zu Beginn der Ausbildung - ein gültiges Tauglichkeitsattest vorweisen. Das Attest muss mindestens den Vorgaben des DFV entsprechen:

– <https://skydive-westerwald.de/dokumente/tauglichkeit-attest>

– <https://skydive-westerwald.de/dokumente/tauglichkeit-untersuchung>

oder

– <https://www.dfv.aero> Suchbegriff „Tauglichkeit“

Der Sprungschüler muss - spätestens zu Beginn der Ausbildung - ein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel) vorweisen.

Der Sprungschüler bestätigt mit der Unterschrift unter vorliegendem Vertrag seine Zuverlässigkeit. Die Zuverlässigkeit liegt **nicht** vor wenn der Sprungschüler:

– rechtskräftig verurteilt wurde wegen eines Verbrechens (bis 10 Jahre nach Verurteilung)

– eine Freiheitsstrafe von 1 Jahr bei vorsätzlichen Straftat verbüßen musste (bis 5 Jahre nach Verurteilung)

– wiederholte schwerwiegende verkehrsrechtliche Verstöße begeht

– regelmäßiger Alkohol-, Rauschmittel und Medikamentenmissbrauch vorliegt

– in einer rechtlichen Betreuung nach § 1896ff BGB unterliegt

– ggf. andere Verurteilungen gegen Ihn ausgesprochen wurden (bis 5 Jahre nach Verurteilung)

### 5 Kosten/ Gebühren

Jeder Sprungschüler hat mit der Anmeldung zum Kurs, spätestens jedoch 5 Werktage nach Anmeldung, eine Anzahlung in Höhe der Gebühren für das AFF Paket 1 (**z.Zt. 395 EUR**, siehe 2) für den Kurs zu entrichten.

Der Betrag ist auf das Konto des Vereines zu überweisen:

Kontoinhaber: Fallschirmsportverein Breitscheid e.V.

Bank: Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE13 5165 0045 0000 0466 98

BIC: HELADEF1DIL

Zweck: AFF Kurs «KURS-ID» - «NAME SPRUNGSCHÜLER» - Paket «PAKET-ID» - «ZUSATZINFO»

Zweck Beispiel: AFF Kurs 2021-09 - Milli Mustermann – Paket 2 - Anzahlung

Der Sprungschüler hat die Möglichkeit - nach absolvieren des AFF Paket 1 (AFF Kurs ~ Schnupper ~) - innerhalb von 30 Tagen in ein weiterführendes Paket zu wechseln. Bei einem Wechsel wird ein Betrag in Höhe von **z.Zt. 350 EUR** (siehe 7) und der absolvierte Sprung auf ein weiterführendes Kurs Paket angerechnet.

Hat der Sprungschüler einen AFF Schnupperkurs innerhalb von 30 Tagen vor Beginn der Ausbildung bei einem anderen Ausbildungsbetrieb absolviert, wird ein Betrag in Höhe von **z.Zt. 150 EUR** (siehe 7) und der absolvierte Sprung auf einen weiterführenden Kurs angerechnet, wenn der Ausbildungsstand den Anforderungen des DFV entspricht.

## **6 Änderung/ Nicht Beginn/ Unterbrechung/ Kündigung**

Eine Änderung des Kurstermins durch den Ausbildungsbetrieb kann jederzeit erfolgen falls betriebliche oder organisatorische Gründe vorliegen. Ein auf den geänderten Kurs gebuchter Sprungschüler hat die Möglichkeit kostenneutral auf einen nachfolgenden Kurs zu wechseln.

Eine Änderung des Kurstermins kann durch den Sprungschüler bis 5 Werktage vor Kursbeginn erfolgen.

Wenn der Sprungschüler zum angemeldeten Kurs nicht erscheint („No-Show“), wird die Anzahlung als Bearbeitungsgebühr einbehalten und bei nachfolgender Kursteilnahme erneut fällig.

Wenn der Sprungschüler die Ausbildung nach Anmeldung - unabhängig der Gründe - nicht innerhalb von 2 Jahren beginnt oder nach Beginn nicht innerhalb von 2 Jahren abschließt, gilt die Ausbildungsverpflichtung durch den Verein als erfüllt. Das zu dem Zeitpunkt noch bestehende Guthaben der Ausbildungsgebühren geht als „Spende zur Förderung des Fallschirmsportes“ an den Verein über. (2 Jahre = Jahr der Anmeldung + darauf folgendes Kalenderjahr)

Wird die Ausbildung von Seiten des Sprungschülers für mehr als 6 Monate unterbrochen, so wird eine Nachschulungsgebühr von z.Zt. **130 EUR** (siehe 7 ) erhoben.

Bei Kündigung des Vertrages von Seiten des Sprungschülers werden die nicht abgesprungenen Sprungtickets – exklusive der Anzahlung – erstattet.

Gelangt der Ausbildungsbetrieb zu der Ansicht, dass die Eignung des Sprungschülers zur weiteren Ausbildung (z. B. aus Sicherheitsgründen) nicht gegeben ist, hat der Verein die Möglichkeit den Ausbildungsvertrag zu kündigen. Bei Kündigung des Vertrages von Seiten des Ausbildungsbetriebes werden die nicht abgesprungenen Sprungtickets und nicht angefallene Verwaltungskosten – exklusive der Anzahlung – erstattet.

## **7 Verschiedenes**

Die temporäre Mitgliedschaft im Verein beinhaltet keine Vergünstigungen auf Sprungtickets und Leihgebühren (z.B. Gurtzeug Leihgebühr).

Ab Erlangen des Solostatus fallen für temporäre Mitglieder die regulären Sprungpreise und Leihgebühren an.

Der Verein behält sich vor, die Gebühren jederzeit anzupassen. Es gelten die Preise nach jeweils aktueller Preisliste/ Gebührenverordnung.

Es ist bei den Ausbildungssprüngen grundsätzlich nur erlaubt, ausbildungsrelevante Gegenstände mitzuführen. Hierzu gehören z.B. nicht: Wertsachen, Schmuck, Telefon, Armbanduhr oder eigene Bildaufzeichnungsgeräte. Der Verein haftet nicht für den Verlust von persönlichen Gegenständen (z.B. Brille, Armbanduhr, Wertsachen).

Bei Verlust oder Beschädigung von Ausrüstungsteilen im Eigentum des Vereins haftet der Sprungschüler nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## **8 Haftpflichtverzichtserklärung**

Der Sprungschüler erklärt mit seiner Unterschrift, dass er auf alle Ansprüche verzichte, die Ihm gegenüber dem Verein, dessen Untergliederungen und Mitgliedern, sowie für ihn tätigen Personen daraus entstehen können, dass er anlässlich seiner Tätigkeit im Flug- und Bodendienst und speziell beim Fallschirmspringen, sowie der dazu notwendigen Ausbildung Unfälle oder sonstige Nachteile erleidet.

Diese Erklärung gilt, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche hergeleitet werden können.

Der Verzicht richtet sich nicht auf Ansprüche, die durch den Verein versicherungsrechtlich abgedeckt werden.

Soweit Dritte aus dem Unfall des Sprungschülers Ansprüche herleiten, stellt der Sprungschüler den Verein von der Inanspruchnahme insoweit frei, sobald die Inanspruchnahme durch den/ die Dritte(n) nicht mehr von der Versicherung des Vereins gedeckt ist.

Es ist dem Sprungschüler bekannt, dass durch ihn privat abgeschlossene Versicherungen (Unfallversicherung, Lebensversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung etc.) ggf. für Schäden, die beim Fallschirmspringen entstehen können, nicht aufkommen.

Der Sprungschüler erklärt mit seiner Unterschrift ebenfalls, dass Ihm bekannt ist, dass er sich auf eigene Kosten versichern kann, da eine Unfallversicherung seitens des Vereins nicht besteht.

## 9 Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten, die wir zur Erfüllung des Ausbildungsvertrages benötigen, werden nur dann verarbeitet, wenn uns der Sprungschüler diese im Rahmen der Ausbildung zur Verfügung stellt oder diese im Verlauf der Ausbildung zur Dokumentation des Ausbildungsfortschrittes erhoben werden.

Die Daten werden nach Beendigung der Ausbildung für weitere 2 Jahre zu Zwecken der Dokumentation der Ausbildung aufbewahrt bevor diese gelöscht werden. Die zur Dokumentation des Ausbildungsstandes während der Ausbildung aufgezeichneten Freifallvideos werden zu Lehrzwecken auch über diesen Zeitraum hinaus verarbeitet.

Die Nutzung der Daten umfasst u.a. die Kommunikation mit dem Sprungschüler während der Ausbildung, die Dokumentation des Ausbildungsfortschrittes und die Kommunikation von sport- oder betriebstechnisch relevanten Informationen. Die Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt zum Zweck der Durchführung der Ausbildung in der Regel nur an den Deutschen Fallschirmsport Verband z.B. zur Meldung eines Vorfalles oder zum Zwecke der Ausstellung der Lizenz und an der Durchführung des Sprungbetriebes direkt beteiligte Kooperationspartner und Dienstleister.

Der Sprungschüler hat jederzeit die Möglichkeit, seine ihm zustehenden Rechte nach bestehenden Rechtsvorschriften der Europäischen Union einzufordern.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter folgendem Link verfügbar:

<https://skydive-westerwald.de/datenschutzinformation>

## 10 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Schriftform wird auch durch die elektronische Form gewahrt wenn die Ergänzung/ Änderung durch die Vertragspartner schriftlich bestätigt wird.

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Sollte der Vertrag unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Vertragsziel unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen beider Vertragspartner am nächsten kommt. Ebenso ist zu verfahren, sollte sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke zeigen.

X

Datum/ Signatur  
Sprungschüler

X

Datum/ Signatur  
Erziehungsberechtigter/ abw. Vertragspartner

Vertrag bitte zurücksenden an: [ausbildung@skydive-westerwald.de](mailto:ausbildung@skydive-westerwald.de)

Daten via eMail versenden